

Leihvertrag mobiles Endgerät für Schülerinnen und Schüler

Leihvertrag über ein mobiles Endgerät zwischen der

Städt. Gymnasium Straelen
Fontanestraße 7, 47638 Straelen

vertreten durch die Schulleiterin
nachfolgend „Verleiher“ genannt

und

der Schülerin / dem Schüler
(im nachfolgenden „Entleiher“ genannt)

Name:	Vorname:
Straße:	Wohnort:
E-Mail:	Tel.:
Geburtsdatum:	besuchte Schule: Städtisches Gymnasium Straelen

Bei Minderjährigkeit gesetzlich vertreten durch:

Angabe der Mutter

Angabe des Vaters

Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Straße:	Straße:
Wohnort:	Wohnort:
E-Mail:	E-Mail:
Tel.:	Tel.:

Dieser Vertrag regelt die Nutzungsbedingungen, unter denen mobile Endgeräte für Unterrichtszwecke zu Hause bereitgestellt werden. Die Nutzungsbedingungen sollten mit den Erziehungsberechtigten genau gelesen werden. Bei Unklarheiten sprechen Sie bitte mit der in der Schule verantwortlichen Person.

§ 1 Leihgeräte

Die Stadt Straelen stellt dem Entleiher das näher bezeichnete mobile Endgerät für schulische Zwecke auch zu Hause zur Verfügung:

Mobiles Endgerät:	iPad 10.Generation
Typenbezeichnung:	
Seriennummer:	
Zubehör:	Tastatur, Apple Pencil USB-C
Inventar-Nummer:	

§ 2 Dauer und Beendigung des Leihvertrages

- (1) Der Verleih ist daran gebunden, dass der Entleiher die in dieser Vereinbarung genannte Schule besucht.
- (2) Mit dem Verlassen der Schule, gleich aus welchem Grund, endet der Leihvertrag und das Gerät ist unverzüglich in ordnungsgemäßem Zustand unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung inklusive allem Zubehör und der Originalverpackung zurückzugeben.

§ 3 Zweckbestimmung der Nutzung der mobilen Endgeräte

- (1) Das mobile Endgerät wird dem Entleiher für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt. Es ist erlaubt, schulbezogene Software zu installieren.

§ 4 Beachtung geltender Rechtsvorschriften

- (1) Der Entleiher ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des zur Verfügung gestellten mobilen Endgerätes verantwortlich, soweit er hierauf Einfluss nehmen kann.
- (2) Der Entleiher verpflichtet sich, sich an die geltenden Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – zu halten. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie die Schulordnung.
- (3) Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist es bei der Nutzung des mobilen Endgeräts nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.
- (4) Der Entleiher verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des mobilen Endgeräts geben zu können und dieses der Schule jederzeit vorzuführen. Er trägt dafür Sorge, das Leihobjekt pfleglich zu behandeln.
- (5) Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät, ein Computerprogramm oder eine App von Schadsoftware befallen ist, muss dies unverzüglich dem Schulträger bzw. der Schule gemeldet werden. Das mobile Endgerät darf im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange nicht genutzt werden, bis der Schulträger bzw. die Schule die Nutzung wieder freigibt.

§ 5 Zugriff auf das mobile Endgerät

- (1) Das mobile Endgerät darf nicht - auch nicht kurzfristig - an Dritte weitergegeben werden. Eine kurzfristige Weitergabe an andere Schülerinnen und Schüler oder an Lehrkräfte ist erlaubt, soweit hierfür eine schulische Notwendigkeit besteht.
- (2) Im öffentlichen Raum darf das mobile Endgerät nicht unbeaufsichtigt sein.

§ 6 Zugang zur Software des mobilen Endgerätes

- 1) In der Grundkonfiguration ist das iPad mit keinem Standardcode gesichert. Ein Standardcode muss aber eingerichtet werden.

2) Die Schüler bekommen eine Apple-ID gestellt und können somit keine eigenen Apps installieren.

§ 7 Grundkonfiguration zur Gerätesicherheit

(1) Den Nutzerinnen und Nutzern der mobilen Endgeräte und des ggf. mitausgelieferten Zubehörs ist es untersagt, die vorkonfigurierten Maßnahmen zu deaktivieren oder zu ändern.

(2) Die Verbindung zum Internet sollte nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen z. B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN Zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z.B. im Café), sollte das Gerät nicht genutzt werden.

(3) Die durch die Systemadministration getroffenen Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht verändert oder umgangen werden.

(4) Damit automatische Updates auf ein Endgerät heruntergeladen und eingespielt werden können, muss das Endgerät regelmäßig (einmal in der Woche) mit dem Internet verbunden werden. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates sind grundsätzlich zu bestätigen.

§ 8 Datensicherheit (Speicherdienste)

(1) Daten dürfen nur auf den durch die Schule freigegebenen Diensten gespeichert oder ausgetauscht werden.

(2) Daten sollten nicht ausschließlich auf dem mobilen Endgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur nicht verloren gehen.

(3) Für die Sicherung der Daten ist ebenso der Entleiher verantwortlich wie für die vorgenommenen Einstellungen. Regelmäßige Backups sollten daher sichergestellt werden.

§ 9 Technische Unterstützung

(1) Die technische Unterstützung durch den Schulträger umfasst:

- die Grundkonfiguration der Endgeräte,
- eine Einweisung in die Grundkonfiguration der Endgeräte und Nutzung der Ausstattung erfolgt auf Wunsch durch ein Handout,
- Abwicklungen im Rahmen von Gewährleistungs- und Garantieansprüchen.

(2) Das mobile Endgerät wird zentral mit Hilfe einer Software über eine Mobilgeräteverwaltung verwaltet. Der Verleiher behält sich vor, über die Mobilgeräteverwaltung mobile Endgeräte wie folgt zu administrieren: (Entsperrcode zurücksetzen, Gerät sperren, Gerät zurücksetzen)

(3) Der Verleiher darf Konformitätsregeln (Profile) erstellen, um so erforderliche Update- oder Datensicherungsbedarfe oder Verstöße durch den Entleiher etwa in Bezug auf das nichtautorisierte Entfernen bestehender Nutzungsbeschränkungen festzustellen.

(4) Voraussetzung für die Einrichtung des mobilen Endgerätes und die Mobilgeräteverwaltung durch den Schulträger oder die Schule ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Nutzerin oder des Nutzers.

Dieser muss seine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 7 Datenschutz-Grundverordnung geben. Bei Schülerinnen und Schülern unter 16 Jahren ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Einwilligungserklärung erfolgt mit der Unterzeichnung dieses Vertrages auf Basis einer Information nach Art. 13/14 DSGVO.

§ 10 Verstöße gegen die Nutzungsordnung

Verwendet der Entleiher das mobile Endgerät nicht gemäß der vereinbarten Nutzung, kann das Gerät von der Schule eingezogen werden.

§ 11 Diebstahl

(1) Bei Diebstahl des überlassenen mobilen Endgerätes muss umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die schriftliche polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen.

(2) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Anspruch auf ein Ersatzgerät besteht.

§ 12 Schäden / Reparatur

(1) Wird das mobile Endgerät während der Nutzungszeit beschädigt, so ist dies der Schule unverzüglich zu melden. Die Reparatur wird dabei von der verleihenden Stelle beauftragt.

(2) Hat der Entleiher den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht, hat sie/er in vollem Umfang für die Kosten der Reparatur aufzukommen.

(3) Das mobile Endgerät ist für die Dauer der Reparatur der Schule zu überlassen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Anspruch auf ein Ersatzgerät besteht.

§ 13 Versicherung

(1) Zur Absicherung bei einem Diebstahl oder einer anfallenden Reparatur (z.B. bei Displayschaden) des mobilen Endgerätes kann eigenverantwortlich eine Versicherung durch den Entleiher abgeschlossen werden. Die Kosten für die Versicherung trägt der Entleiher.

(2) Es wird empfohlen, mit der Haftpflicht- oder Hausratversicherung Kontakt aufzunehmen. Möglicherweise sind entsprechende Leistungen bereits in den vorhandenen Versicherungsverträgen enthalten oder können dazu gebucht werden.

Die Inhalte des vorliegenden Leihvertrages habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit diesen einverstanden

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Städt. Gymnasium Straelen
Die Schulleiterin
Im Auftrag



**Informationen gemäß Art. 13 Absatz 1 und Absatz 2 DS-GVO¹
sowie Art. 14 Absatz 1 und 2 DS-GVO
aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten**

Verantwortliche/r gem. Art. 4 Nr. 7 DS-GVO	Stadt Straelen Der Bürgermeister Rathausstraße 1 47638 Straelen Tel.: 02834/702-0 E-Mail: rathaus@straelen.de
Datenschutzbeauftragte/r gem. Art. 37 DS-GVO	Die rechtlichen Grundlagen bzw. die Voraussetzungen werden durch die/den Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Straelen geprüft und überwacht. Die/der Datenschutzbeauftragte ist unter der E-Mail-Adresse: datenschutz@krzn.de erreichbar.
Zuständige Aufsichtsbehörde gem. § 26 DSG NRW²	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-0 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Web: www.ldi.nrw.de
Zweck der Datenerhebung und Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten	Die Stadt Straelen verarbeitet folgende personenbezogene Daten zur Verwaltung von verliehenen mobilen Endgeräten: <u>Entleiher/in</u> Familiennamen, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail, Telefonnummer
Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe d DS-GVO in Verbindung mit den Vorschriften folgender Gesetze verarbeitet: <ul style="list-style-type: none"> • Datenschutzgesetz NRW
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	<ul style="list-style-type: none"> • Schulsekretariat • Stadtverwaltung Straelen, Fachdienst 3.3
Absichtserklärung Datenübermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation gem. Art. 44 – 50 DS-GVO	Es ist nicht beabsichtigt, die Daten an ein sog. Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.
Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer	Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Straelen/Schulsekretariat 3 Monate nach Ende des Leihvertrages gespeichert.
Rechte der Betroffenen	Wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, haben betroffene Personen folgende Rechte: <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) • Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) • Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) • Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) • Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) • Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO)
Widerrufsrecht bei Einwilligung	Erfolgte die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch eine Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a oder Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DS-GVO kann die Einwilligung gem. Art. 7 Abs. 3 DS-GVO jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Gem. Art 77 DS-GVO i.V.m. § 29 DSG NRW kann sich jeder an die oder den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit mit dem Vorbringen wenden, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in seinen Rechten verletzt worden zu sein (Kontaktdaten: siehe oben).

¹ DS-GVO= Datenschutzgrundverordnung (EU-Verordnung 2016/679)

² DSG NRW = Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen